

Freiburg im Breisgau, den 16. Dezember 1998

Inhalt: Änderung der Grenze zwischen den Pfarreien und Kirchengemeinden St. Maria Lahr und Mariä Heimsuchung Lahr-Kuhbach. — Zukünftiges Engagement im Kindergartenbereich II. — Kostenerstattung für die private Benutzung eines dienstlichen Telefonanschlusses in der Wohnung. — Anhebung der Gestellungsgelder für Ordensangehörige. — Kirchenkonzerte und kommerzielle Veranstalter. — Gebetswoche für die Einheit der Christen 1999. — Zur Frage der Bekleidung der Kinder bei der Feier der Erstkommunion. — Entwicklung der Seelsorgeeinheiten und Begleitung der Seelsorgeteams. — Informationsveranstaltung: Gemeindereferentin/Gemeindereferent – ein Beruf für mich? — Grundkurs für Mesnerinnen und Mesner besonders für Anfänger. — Priesterexerzitien. — Personalmeldungen: Erteilung der Diakonenweihe – Ernennungen – Besetzung von Pfarreien – Pastoration einer Pfarrei – Anweisungen – Entpflichtungen – Ausschreibung einer Pfarrei – Im Herrn sind verschieden.

Verordnung des Erzbischofs

Nr. 461

Änderung der Grenze zwischen den Pfarreien und Kirchengemeinden St. Maria Lahr und Mariä Heimsuchung Lahr-Kuhbach

Nach Anhörung der Stadt Lahr ändere ich hiermit mit Wirkung zum 1. Januar 1999 die Grenze zwischen der römisch-katholischen Pfarrei und Kirchengemeinde St. Maria Lahr und der römisch-katholischen Pfarrei und Kirchengemeinde Mariä Heimsuchung Lahr-Kuhbach und damit auch der Gesamtkirchengemeinde Lahr wie folgt:

Die Grenze zwischen den genannten Pfarreien und Kirchengemeinden im Bereich der Straße „Breitmatten“ wird durch den „Schillingsweg“ gebildet, so daß die Katholiken, die in der Straße „Breitmatten“ östlich des „Schillingsweges“ wohnen, zur Pfarrei und Kirchengemeinde Mariä Heimsuchung Lahr-Kuhbach gehören, während die Katholiken, die in der Straße „Breitmatten“ westlich des „Schillingsweges“ wohnen, zur Pfarrei und Kirchengemeinde St. Maria Lahr und damit zur Gesamtkirchengemeinde Lahr gehören.

Freiburg, den 4. November 1998

† Oskar Sailer

Erzbischof

Erlasse des Ordinariates

Nr. 462

Zukünftiges Engagement im Kindergartenbereich II

Mit Amtsblatterlaß Nr. 262 (Amtsblatt Nr. 2/1998, S. 284) sind wir vor dem Hintergrund zurückgehender Kirchensteuermittel auf die Möglichkeiten eines zukünftigen Engagements im Kindergartenbereich eingegangen. Dabei ging es um die Übernahme zusätzlicher Kindergärten bzw. zusätzlicher Gruppen.

Im Grundsatz muß ein Rückgang der Kinderzahlen durch eine Schließung von Gruppen nachvollzogen werden. Die Sicherung des „status quo“ kann nicht Maßstab für das weitere Handeln sein.

Angesichts des Rückgangs der Kinderzahlen, des veränderten Bedarfs nach Kindergartenplätzen und der an manchen Orten feststellbaren Konkurrenzsituation ist es allerdings teilweise angeraten, das Platzangebot zu modifizieren. Auch finanzielle Gesichtspunkte sprechen für eine Erhöhung der Attraktivität der Einrichtung bzw. Aufnahme zusätzlicher Kinder, wenn trotz eines Rückgangs von Kinderzahlen die bisherige Anzahl der Gruppen nach wie vor notwendig ist.

Wir halten nachstehend die Fälle fest, in denen ausnahmsweise eine Gruppe nicht geschlossen werden muß, sondern weitergeführt werden kann:

1. Eine Angebotsänderung im Kindergarten für 3 – 6jährige Kinder (erweiterte Öffnungszeiten, Einführung von Ganztagsbetreuung) wird akzeptiert, auch wenn eine Erhöhung der Schlüsselzuweisungen (Zusatzpunkte für den Betrieb von Tagheimgruppen,

Erhöhung der Kinderzahlen gem Ziff. 2.31 der Schlüsselzuweisungsordnung) damit verbunden ist.

2. Eine Betreuung von Schulkindern (hauptsächlich vor Schulbeginn und nach Schulende im Rahmen der vorliegenden Öffnungszeit) wird akzeptiert, wenn Gruppen für 3 – 6jährige Kinder vorhanden sind und durch die Aufnahme von Grundschulkindern eine Erhöhung der Wirtschaftlichkeit eintritt.

Wir halten in diesem Zusammenhang fest, daß diese Grundschul Kinder einen „regulären Kindergartenplatz“ belegen. Damit besteht die Möglichkeit eines Besuchs der Einrichtung im Rahmen der vorliegenden Öffnungszeiten. Im Umkehrschluß wird der für vergleichbare Kindergartenkinder angesetzte Elternbeitrag erhoben.

3. Nicht genehmigt werden können darüber hinausgehende Hortangebote für Kinder über 6 Jahren (ältere Kinder als Grundschul Kinder, zusätzliche Angebotsformen über die schon bestehenden hinaus).

Nr. 463

Kostenerstattung für die private Benutzung eines dienstlichen Telefonanschlusses in der Wohnung

Alle kirchlichen Mitarbeiter (Geistliche und Laien), die ein Diensttelefon in ihrer Wohnung für Privatgespräche nutzen, sind verpflichtet, für Grundgebühren und Gesprächseinheiten Kostenersatz zu leisten.

Aufgrund der derzeitigen steuerlichen Rechtslage ist die Grundgebühr nicht mehr aufteilbar. Das bedeutet, daß die Grundgebühr in voller Höhe zu ersetzen ist. Dies ist selbst dann der Fall, wenn das Telefon nicht oder nur im geringen Umfang für Privatgespräche benutzt wird, da sich der Wohnungsinhaber die Kosten eines Privatanschlusses erspart. Allein die Möglichkeit, Privatgespräche auf dem Diensttelefon entgegenzunehmen, macht steuerlich einen vollen Kostenersatz der Grundgebühr erforderlich.

Auf unsere Bitte hin sieht die Finanzverwaltung im Bereich der Erzdiözese Freiburg zur Vereinfachung als Kostenersatz für Grund- und Gesprächsgebühren folgende Pauschalbeträge vor:

Ledige	monatlich 40,- DM
Verheiratete	monatlich 70,- DM.

Hierbei handelt es sich um Mindestbeträge. Soweit höhere private Telefonkosten anfallen, sind die tatsächlichen Kosten zu ersetzen. Allerdings sind die Pauschalbeträge in jedem Falle zu entrichten.

Mitarbeiter, denen die pauschalen Mindestbeträge unangemessen erscheinen, steht es frei, sich auf eigene Kosten einen zusätzlichen privaten Telefonanschluß in der Wohnung einrichten zu lassen. Soweit ein privater und ein dienstlicher Telefonanschluß in der Wohnung vorhanden ist, muß die private Benutzung des dienstlichen Telefonanschlusses unterbleiben. Ansonsten wären wiederum die genannten Pauschalbeträge zu bezahlen.

Diese Regelung gilt rückwirkend ab dem 1. 1. 1998 und vorbehaltlich einer Neuregelung durch die Finanzverwaltung.

Wir weisen nachdrücklich darauf hin, daß der Verpflichtung zur Kostenerstattung aus steuerlichen Gründen entsprochen werden muß.

Nr. 464

Anhebung der Gestellungsgelder für Ordensangehörige

Aufgrund des Beschlusses der Vollversammlung des Verbandes der Diözesen Deutschlands vom 23. November 1998 werden die Gestellungsgelder für Ordensangehörige ab 1. Januar 1999 wie folgt angehoben.

Gestellungsgruppe I
von 90 960,- DM auf 91 920,- DM

Gestellungsgruppe II
von 66 540,- DM auf 67 200,- DM

Gestellungsgruppe III
von 52 140,- DM auf 53 040,- DM

Mitteilungen

Nr. 465

Kirchenkonzerte und kommerzielle Veranstalter

Es besteht Veranlassung, die Kirchengemeinden darauf hinzuweisen, bei Anfragen kommerzieller Veranstalter (Konzert-Agenturen) nach Nutzung der Pfarrkirche für ein Konzert Vorsicht walten zu lassen, besonders, wenn eine Beteiligung der Pfarrei an den Einnahmen in Aussicht gestellt wird. Das Programm solcher Konzerte entspricht oft *nicht* den Bemühungen unserer eigenen kirchlichen Ensembles, die ihre Kirchenkonzerte *bewußt* als eine Möglichkeit der Glaubensverkündigung sehen und entsprechend gestalten.

Zur Beurteilung außerkirchlicher Anfragen und deren Konzertprogrammen sind die diözesanen Richtlinien „Konzerte in Kirchen“ (Amtsblatt 1988, S. 331) verpflichtend. Die Bezirkskantorate stehen für Rückfragen und Beratung zur Verfügung.

Nr. 466

Gebetswoche für die Einheit der Christen 1999

„Gott verheißt: Seht, ich mache alles neu“ lautet das Thema der Gebetswoche für die Einheit der Christen 1999. Die Gebetswoche, die entweder vom 18. bis 25. Januar 1999 oder in der Woche vor Pfingsten vom 13. bis 23. Mai 1999 stattfindet, gibt den christlichen Gemeinden vor Ort Gelegenheit, einander in ökumenischen Gottesdiensten zu begegnen.

Der Entwurf für die Gebetswoche stammt von Christen aus Malaysia. Es ist damit das erste Mal, daß das Gebetswochenmaterial aus einem asiatischen Land kommt.

Die ökumenische Vorbereitungsgruppe wählte als Bibeltext Offb 21,1-7. Der Text beschreibt die Hoffnung auf einen neuen Himmel und eine neue Erde. Gottes ungeteilte Gegenwart wird zum Zentrum der Überwindung allen Leids und allen Elends.

An der Schwelle zu einem neuen Jahrtausend soll an den Zukunftshorizont christlicher Hoffnung erinnert werden. Unter den Verheißungen Gottes gilt es für die Christen und Kirchen zu leben und zusammen zu bleiben. Dankbar wird erinnert an den bisherigen Weg der ökumenischen Bewegung. Zugleich wird der Wille bekundet, auch angesichts kommender Herausforderungen an der Gemeinschaft des Glaubens und des gemeinsamen Zeugnisses festzuhalten.

Die Materialien zur Gebetswoche sind zu beziehen über den Calwer Verlag, c/o Brockhaus Commission, Postfach 12 20, 70803 Kornwestheim, Tel.: (0 71 54) 13 27 37, oder den Franz-Sales Verlag, Postfach 13 61, 85067 Eichstätt, Tel.: (0 84 21) 53 79.

Eine Bestellkarte für die Materialien liegt der Sammelendung des Seelsorgeamtes Freiburg bei.

Für weitere Informationen steht die Ökumenische Centrale Frankfurt, Postfach 10 17 62, 60017 Frankfurt a. M., gerne zur Verfügung.

Nr. 467

Zur Frage der Bekleidung der Kinder bei der Feier der Erstkommunion

Die Frage der Bekleidung der Kinder bei der Feier der Erstkommunion führt in den Pfarrgemeinden gelegent-

lich zu heftigen Auseinandersetzungen. Sie entzündet sich an den Überlegungen zu einer einheitlichen Kleidung der Kinder mit einem weißen, der Albe ähnlichen Gewand.

Eine solche einheitliche Kleidung, die schlicht und einfach gehalten ist, hat vieles für sich. Sie kann als Symbol für die Taufe verstanden werden. Taufe und Eucharistie aber sind aufeinander bezogen. Was in der Taufe begonnen wurde, die Eingliederung in die Kirche, kommt bei der Feier der Erstkommunion zur vollen Gestalt.

Darüber hinaus will die einheitliche Bekleidung dazu beitragen, eine mitunter allzu aufwendige Art der Bekleidung zu vermeiden und den Blick für das Wesentliche dieses Tages nicht zu verstellen. Infolgedessen haben zahlreiche Pfarrgemeinden, vertreten durch das Gremium des Pfarrgemeinderates, ein klares Votum für eine gemeinsame Bekleidung abgegeben und diese auch bei der Feier der Erstkommunion eingeführt.

Nach den dargelegten Gründen ist ein solches Votum sinnvoll. Freilich muß daran festgehalten werden, daß es sich hier um eine Empfehlung an die Eltern der Erstkommunikanten handelt und nicht um eine strikte Verpflichtung. Im letzten liegt die Entscheidung hinsichtlich der Bekleidung der Kinder bei der Feier der Erstkommunion bei den Eltern. Sie können nicht dazu gezwungen werden, eine einheitliche gemeinsame Bekleidung für ihr Kind zu übernehmen. Es wird entscheidend darauf ankommen, die Sinnhaftigkeit einer gemeinsamen einheitlichen Bekleidung den Eltern aufzuzeigen und sie dafür zu gewinnen (vgl. Impulse aus der pastoralen Initiative, Heft 6, Handreichung zur Sakramentenpastoral, Freiburg 1998, 76).

Darüber hinaus gibt es in zahlreichen Pfarrgemeinden durchaus auch die Praxis eines Nebeneinander von einheitlicher und individueller Bekleidung der Kinder bei der Feier der Erstkommunion. Dies ist möglich, um jene Konfrontationen zu vermeiden, die durch eine starre Handhabung dieser Frage entstehen könnten. Es soll auf jeden Fall vermieden werden, daß es gerade bei der Feier des Sakramentes der Einheit in dieser Frage zu Auseinandersetzungen oder Streit in den Pfarrgemeinden kommt.

Nr. 468

Entwicklung der Seelsorgeeinheiten und Begleitung der Seelsorgeteams

Seminar für Dekane und Regionaldekane

Die Leitung der Pastoral in den Pfarrgemeinden und Seelsorgeeinheiten wird zunehmend in kooperativen Formen wahrgenommen. Dabei ist die Bildung und die Kultivierung von Pastoral- und Seelsorgeteams zu einer vorrangigen Aufgabe geworden. Das Seminar

möchte Dekanen und Regionaldekanen Orientierung und „Handwerkszeug“ geben für die Wahrnehmung ihrer Leitungs- und Unterstützungsaufgabe beim Aufbau der Seelsorgeeinheiten und in der Begleitung der Seelsorgeteams.

Schwerpunkte des Seminars:

- Seelsorgeeinheiten als Entwicklungsaufgabe
- Perspektiven und Konzepte für eine kooperative Leitung in der Pastoral
- Aufbau, Kultivierung, Begleitung der Seelsorgeteams
- Dienstgespräche führen
- Konferenzen leiten
- Mit Widerständen und Konflikten umgehen

Teilnehmerkreis: 20, Dekane und Regionaldekane

Termine/Orte: Zur Auswahl wird das Seminar an zwei verschiedenen Terminen angeboten:

- a) Montag, 11. Januar 1999, 14.30 Uhr, bis Freitag, 15. Januar 1999, 13.00 Uhr
Mutterhaus der Vinzentinerinnen, Habsburger Straße 120, 79104 Freiburg
- b) Montag, 22. März 1999, 10.00 Uhr, bis Donnerstag, 25. März 1999, 17.00 Uhr
Margarete Ruckmich Haus, Charlottenburger Straße 18, 79114 Freiburg

Veranstalter: Institut für Pastorale Bildung, Freiburg

Leitung: Erwin Aal, Wehr
Erich Hauer, Referatsleiter, Freiburg
Prof. Dr. Werner Rück, Freiburg
Dr. Robert Zollitsch, Domkapitular, Freiburg

Anmeldungen bis 20. Dezember 1998 an:
Institut für Pastorale Bildung,
Referat Priesterfortbildung,
Turnseestraße 24, 79102 Freiburg,
Tel.: (07 61) 21 88 - 574/571,
Fax: (07 61) 21 88 - 570

Nr. 469

Informationsveranstaltung: Gemeindereferentin/ Gemeindereferent – ein Beruf für mich?

Gemeindereferentinnen und Gemeindereferenten sind in unserer Diözese ein fester Bestandteil der pastoralen

Dienste. Es gibt diesen Beruf seit über 70 Jahren. Zur Zeit besteht ein hoher Bedarf an Gemeindereferentinnen und Gemeindereferenten.

Die Diözesanstelle Berufe der Kirche führt vom 15. bis 17. Januar 1999 ein Informationswochenende zur Ausbildung und zum Beruf der Gemeindereferentin/des Gemeindereferenten durch.

Beginn: Freitag, 15. Januar 1999, 18.00 Uhr

Ende: Sonntag, 17. Januar 1999, 14.30 Uhr

Tagungsorte: Margarete Ruckmich Haus,
Fachakademie zur Ausbildung von
Gemeindereferentinnen und Gemein-
referenten,
Charlottenburger Str. 18, 79114 Freiburg,
und
Katholische Fachhochschule für Sozial-
wesen, Religionspädagogik und Pflege,
Karlstr. 63, 79104 Freiburg.

Interessentinnen und Interessenten ab 17 Jahren, die in absehbarer Zeit die Voraussetzungen für die Ausbildung erfüllen oder sich für diesen Beruf interessieren, sind zu dieser Informationsveranstaltung eingeladen.

Voraussetzungen für eine Aufnahme

- in die Fachakademie:
mittlere Reife und eine abgeschlossene Berufsausbildung oder Abitur und ein praktisches Jahr;
- in die Fachhochschule:
Abitur / Fachhochschulreife / fachgebundene Hochschulreife und ein praktisches Jahr.

Bewerbungsfrist ist der 31. März des betreffenden Jahres.

Anmeldungen zur Informationsveranstaltung sind bis spätestens 2. Januar 1999 zu richten an: Diözesanstelle Berufe der Kirche, Schoferstr. 1, 79098 Freiburg, Tel.: (07 61) 3 55 34, Fax: (07 61) 27 20 33.

Einladungen werden den Pfarrrätern zugesandt.

Nr. 470

Grundkurs für Mesnerinnen und Mesner besonders für Anfänger

Es geht in diesem Grundkurs um

- die geistliche Haltung der Mesnerin, des Mesners als Voraussetzung für den Dienst,
- praktische Anleitung für den Alltag, den Umgang mit den liturgischen Büchern, Gewändern und Geräten.

Teilnehmerkreis: Haupt-/neben- und ehrenamtliche
Mesnerinnen und Mesner

Termin: 28. Januar 1999, 18.00 Uhr, bis
31. Januar 1999, 15.00 Uhr

Ort: Baden-Baden-Lichtenthal,
Cistercienserinnen-Abtei

Veranstalter: Mesnerverband in Zusammenarbeit
mit dem Institut für Pastorale Bildung

Leitung: Diözesanpräses Robert Henrich
Diözesanleiter Franz Winter

Referentin/
Referenten: Karin Schorpp, Dipl.-Rel. Päd. (FH),
Freiburg
Robert Henrich, Diözesanpräses,
Freiburg
Franz Winter, Diözesanleiter, Freiburg

Kursgebühren: DM 120,-

Anmeldungen bis 5. Januar 1999 bei Herrn Franz
Winter, Münsterplatz 40, 79098 Freiburg, Tel.: (07 61)
38 17 67.

Nr. 471

Priesterexerzitien

Einzelexerzitien mit gemeinsamen Impulsen

17. bis 23. Januar 1999

77880 Sasbach, Hochfelden

Begleitung: P. Piet van Breemen, Aachen

Einzelexerzitien mit Gemeinschaftselementen

14. bis 20. November 1999

77880 Sasbach, Hochfelden

Begleitung: Pfarrer Hermann-Josef Kreutler
Maria Pollety, Freiburg

Einzelexerzitien

14. bis 23. Januar 1999

77880 Sasbach, Hochfelden

Begleitung: Margarete Ester, Freiburg
Pfarrer Hermann-Josef Kreutler
Maria Pollety, Freiburg
Sr. Marietta Schmidt, Sasbach

15. bis 24. November 1999

77880 Sasbach, Hochfelden

Begleitung: P. Alois Berger SJ, Augsburg
Hildegard Ehrtmann, Augsburg
Margarete Ester, Freiburg
Dekan Ludwig Hönlinger, Achern

Anmeldungen zu den Einzelexerzitien: Erzb. Seelsor-
geamt – GCL-Referat / Exerzitien, Okenstraße 15, Post-
fach 449, 79004 Freiburg, Tel.: (07 61) 51 44-1 45.

Personalmeldungen

Nr. 472

Erteilung der Diakonenweihe

Weihbischof Dr. Paul Wehrle hat am 22. November
1998 in Baden-Baden, St. Bernhard, folgenden Män-
nern die Diakonenweihe erteilt:

Bernhard Auer, Kirchhardt,
Alois Ganz, Königheim-Brehmen,
Peter Höfner, Baden-Baden-Haueneberstein,
Stefan Lutz-Bachmann, Baden-Baden,
Michael Seidler, Graben-Neudorf,
Bernhard Schwörer, Radolfzell-Markelfingen,
Reinhold Weber, Sigmaringen-Oberschmeien

Ernennungen

Der Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 19. Novem-
ber 1998 Geistlichen Rat Pfarradministrator *Rainer
Klug*, Karlsruhe, zum *Regionaldekan* der Region Mittele-
rer Oberrhein-Pforzheim wiederernannt.

Der Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 13. Novem-
ber 1998 Herrn *Dietfried Scherer*, Referent im Schulre-
ferat des Erzb. Ordinariats, für die Dauer seiner Tätig-
keit bei dieser Dienststelle das Recht zur Führung der
Bezeichnung *Studiendirektor im Kirchendienst* verlie-
hen.

Besetzung von Pfarreien

Der Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 3. November
1998 die Pfarrei *Wiesloch-Baiertal*, St. Gallus, Dekanat
Wiesloch, dem dortigen Pfarradministrator *Wolfgang
Specht* verliehen.

Der Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 1. Dezember
1998 verliehen:

Die Pfarreien *Bad Dürrheim-Sunthausen*, St. Mauritius,
und *Bad Dürrheim-Unterbaldigen*, St. Gallus, Dekanat
Villingen, zusätzlich Pfarrer *Paul Heizmann*, Bad Dürr-
heim, und

Amtsblatt

Nr. 32 · 16. Dezember 1998

der Erzdiözese Freiburg

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, 79098 Freiburg im Breisgau, Herrenstraße 35, Fernruf (07 61) 21 88-1, Fax: (07 61) 21 88 599. Verlag: Druckerei Rebholz GmbH, 79106 Freiburg im Breisgau, Tennenbacher Straße 9, Telefon (07 61) 207 82-0, Fax (07 61) 2 64 61. Bezugspreis jährlich 75,- DM einschließlich Postzustellgebühr. Erscheinungsweise: Etwa 38 Ausgaben jährlich.

Gedruckt auf

„umweltfreundlich 100% chlorfrei gebleicht  Papier“

Bei Adreßfehlern bitte berichtigten Aufkleber an uns zurücksenden.
Nr. 32 · 16. Dezember 1998

die Pfarreien *Rauenberg, St. Peter und Paul*, und *Rauenberg-Rotenberg, St. Nikolaus*, Dekanat Wiesloch, dem dortigen Pfarradministrator *Harald-Mathias Maiba*.

Pastoration einer Pfarrei

Mit Wirkung vom 1. Januar 1999 wurde Pfarrer *Bertram Fritz*, Stockach-Zizenhausen, zusätzlich zum Pfarradministrator der Pfarrei *Stockach-Hoppetenzell, St. Georg*, Dekanat Östlicher Hegau, bestellt.

Anweisungen

1. Okt.: *P. Lüder Kracke OFMCap* als Vikar nach *Zella. H., St. Symphorian*, Dekanat Kinzigtal
3. Nov.: Vikar *Thorsten Weil*, Angelbachtal, als Vikar nach *Villingen-Schwenningen, Hl. Kreuz*, Dekanat Villingen, und zur Mitarbeit als Diözesanrichter am Erzbischöflichen Offizialat in Freiburg
1. Dez.: Neupriester *Joachim Viedt* als Vikar nach *Neudenu, St. Laurentius*, Dekanat Mosbach
4. Dez.: *Kurt Hoffmann* als Pfarradministrator der Pfarreien *Sigmaringen-Laiz, St. Peter und Paul*, und *Sigmaringen-Gutenstein, St. Gallus*, Dekanat Sigmaringen

Vikar *Klaus Zöllner*, Neudenu, als Kooperator der Pfarrei *Freiburg, St. Andreas*, Dekanat Freiburg

1. Febr. Pfarrer *Willi Kirchmann*, Freiburg, St. Andreas, als Pfarradministrator mit dem Titel Pfarrer nach *Immenstaad, St. Jakobus*, Dekanat Linzgau

Entpflichtungen

Zum 1. Oktober 1998 wurde *P. Markus Thüer OFMCap* von seiner Aufgabe als Vikar der Pfarrei *Zell a. H., St. Symphorian*, Dekanat Kinzigtal, entpflichtet.

Zum 31. Dezember 1998 wird Diakon *Wilhelm Fach* von seiner Aufgabe als Ständiger Diakon mit Zivilberuf der Pfarrei *Freiburg, St. Petrus Canisius*, entpflichtet.

Ausschreibung einer Pfarrei

(s. Amtsblatt 1975, Nr. 134)

Freiburg-Weingarten, St. Andreas, Dekanat Freiburg

Bewerbungsfrist: 5. Januar 1999

Im Herrn sind verschieden

16. Nov.: Pfarrer i. R. *Helmut Becker*, Heidelberg, † in Heidelberg
2. Dez.: Ehrendomherr Prälat Prof. emer. *Dr. Josef Müller*, Freiburg, † in Freiburg
5. Dez.: Pfarrer i. R. Geistl. Rat *Anton Böhe*, Ettlingen, † in Karlsruhe

Alabt *Dr. Albert Ohlmeyer*, Benediktinerabtei St. Bartholomäus Neuburg, † in Karlsruhe